



1000plus.net/petition

Weitgehend unbemerkt bahnt sich mitten unter uns ein rechtlicher Dambruch von unvorstellbarer Tragweite an. Ein Dambruch, der abertausenden Menschen das Leben kosten könnte und die Integrität unserer Gesellschaft in ihrem Kern erschüttern würde.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 kämpft derzeit ein Netzwerk linker und linksextremer Aktivisten, Organisationen, Medienschaffender und Politiker für die Streichung der §§ 218 und 219 StGB. „Weg mit § 218“ lautet die seit März 2021 breit angelegte Kampagne, durch die das uneingeschränkte „Recht auf Abtreibung“ und die „völlige Straffreiheit“ gefordert wird – also die völlige Freigabe der Abtreibung bis zur Geburt.

Eine solche Forderung ist schreiendes Unrecht und ohne jeden Zweifel verfassungswidrig. Sie liefert Schwangere in Not an den Druck durch äußere Umstände und Personen bis zum Ende des 9. Schwangerschaftsmonats aus. Und sie bedeutet zugleich die vollständige Legalisierung der Abtreibung ihrer ungeborenen Kinder bis zur Geburt!

So sehr eine linksgerichtete politische Minderheit dies auch behaupten mag: Es gibt KEINE MEHRHEIT und KEINE DEMOKRATISCHE LEGITIMATION für die Streichung der §§ 218 und 219 StGB und die Legalisierung der Abtreibung bis zur Geburt in Deutschland!

Deshalb stellen Sie sich bitte mit uns an die Seite von hunderttausenden Schwangeren in Not und an die Seite ihrer ungeborenen Kinder.

Bitte unterzeichnen Sie die **PETITION, die wir nach der konstituierenden Sitzung des nächsten Bundestages jedem neuen Mandatsträger überreichen werden:**

Wir fordern die Mitglieder des neu gewählten Deutschen Bundestages auf:

1. Bitte stemmen Sie sich gegen jeden Versuch, die §§ 218 und 219 StGB zu streichen und bitte stimmen Sie gegen jeden Gesetzesvorschlag, der die explizite und implizite Legalisierung der Tötung ungeborener Kinder bis zur Geburt zur Folge hat!
2. Bitte prüfen und evaluieren Sie sämtliche staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsangebote und stellen Sie fest, ob diese den Ansprüchen und Erwartungen von Schwangeren in Not – AUS SICHT DER BERATENEN FRAUEN – gerecht werden.
3. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsangebote auf dem Fundament des Grundgesetzes beraten und den in §219 StGB Abs. 1 formulierten gesetzlichen Auftrag erfüllen: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen...“

DANKE FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Ausführliche Informationen und Hintergründe zur Petition finden Sie auf www.1000plus.net.